

**1. Änderungsvertrag
zum
Anwendungstarifvertrag**

zur Einführung des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte
in Einrichtungen der Sana Kliniken AG
(TV Ärzte Freiberg)

zwischen der

Kreiskrankenhaus Freiberg gGmbH
Donatsring 20, 09599 Freiberg

vertreten durch den Geschäftsführer
Herr Gunter John

und dem

Marburger Bund Landesverband Sachsen e. V.
Werdauer Straße 1 – 3, 01069 Dresden

vertreten durch die 1. Vorsitzende des Landesverbandes
Frau Dipl.-Med. Sabine Ermer

Präambel

Seit dem Jahr 2005 wurden zwischen den Tarifvertragsparteien Tarifverhandlungen zum Abschluss eines arzt spezifischen Tarifrechts geführt, die mit Rücksicht auf die im Jahr 2008 abgeschlossenen Tarifverhandlungen zwischen dem Marburger Bund und der Sana Kliniken AG zum Abschluss eines arzt spezifischen Konzerntarifvertrages ausgesetzt wurden. Nach Abschluss dieses Konzerntarifvertrages stimmen die Tarifvertragsparteien darin überein, dass der Konzerntarifvertrag auch in Freiberg zur Anwendung kommen soll.

§ 1
Anwendung des TV-Ärzte Sana

- (1) Der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte in Einrichtungen der Sana Kliniken AG (TV-Ärzte Sana) zwischen der Sana Kliniken AG und dem Marburger Bund Bundesverband vom 22. April 2008 findet auf die in einem Arbeitsverhältnis zur Kreiskrankenhaus Freiberg gGmbH stehenden Ärztinnen und Ärzte ab 1. Juli 2008 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.
- (2) § 7 Abs. 3 des TV-Ärzte Sana findet unter Maßgabe folgender Protokollnotiz Anwendung: Zum Zwecke der Durchführung des Rettungsdienstes als Dienstaufgabe kann die tägliche Arbeitszeit – auch ohne Ableistung von Schichtdienst – auf bis zu 12 Stunden ausschließlich der Pausen ausgedehnt werden. Alle weiteren Regelungen von Abs. 3 sind zu beachten.
- (3) Für die Überleitung gilt der Tarifvertrag zur Überleitung der Ärztinnen und Ärzte in Einrichtungen der Sana Kliniken AG (TVÜ-Ärzte Sana) zwischen der Sana Kliniken AG und dem Marburger Bund Bundesverband in entsprechender Anwendung.

§ 2
Inkrafttreten und Laufzeit

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt rückwirkend ab 1. Januar 2009 in Kraft. Damit tritt der Anwendungstarifvertrag zur Einführung des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte in Einrichtungen der Sana Kliniken AG (TV Ärzte Freiberg) vom 19. Dezember 2008 außer Kraft.
- (2) Dieser Tarifvertrag kann von jeder Tarifvertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderhalbjahres schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2010.

Dresden,

Freiberg, den 19.10.2009

.....
Dipl.-Med. Sabine Ermer
Marburger Bund Sachsen

.....
Gunter John
Kreiskrankenhaus Freiberg gGmbH